

# Ortwig

## **Jagdrecht 2002 bis 2009 wird an die Landeigentümer ausgezahlt**

Die Jagdgenossenschaft Ortwig hat die Auszahlung der Jagdpacht für den Zeitraum vom 01.04.2002 bis zum 31.03.2009 beschlossen. Vom 03.05.2010 bis 29.05.2010 können alle Besitzer bejagbarer Flächen in der Gemarkung Ortwig ihren Auszahlungsanspruch geltend machen.

Ansprechpartner ist Bernhard Kalies in Ortwig Loose 13, jeweils dienstags von 19 bis 20.30 Uhr und freitags von 10 bis 12 Uhr. Auszahlungsvoraussetzung ist die Vorlage eines Kataster- oder Grundbuchauszuges aus den entsprechenden Jahren. Weil keine Barauszahlung erfolgt, ist auch die Angabe einer Bankverbindung notwendig. Die Vertretung durch eine Vertrauensperson mit schriftlicher Vollmacht ist möglich.

Die Jagdpacht, die bis zum 31.05.2010 nicht beansprucht wurde, fließt entsprechend dem Beschluss der Jagdgenossenschaft einem gemeinnützigen Zweck der Gemeinde Ortwig zu.